

F 2307/19

## 24. ARBEITSTREFFEN DER VORSITZENDEN UND GESCHÄFTSSTELLENLEITER/INNEN DER SCHIEDSSTELLEN NACH § 76 SGB XI UND DER SCHIEDSSTELLEN NACH § 80 SGB XII

19.08.2019, 12.00 Uhr bis 20.08.2019, 13.00 Uhr  
pentahotel Berlin-Köpenick

### PROGRAMMVERLAUF

#### MONTAG – NACHMITTAG, 19.08.2019

##### Uhrzeit

**12.00**            **Mittagessen/ Mittagsimbiss**

13.00            Bericht aus den Bundesländern

14.00            Vorstellung der Promotion zum Thema Unternehmerrisiko  
*Steffen Mälzer, Rechtsanwalt, MP-Kanzlei Halle*

Diskussion

**15.30**            **Kaffeepause**

16.00            Stand der 19. Legislaturperiode  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
*Wolfgang Rombach, Unterabteilungsleiter*

16.45            Stand der 19. Legislaturperiode  
Bundesministerium für Gesundheit  
*Ralf Döbler, Referent*

17.30            Themenliste

1. Stand der Entscheidungen über die Zuerkennung von Gewinnmargen/Abgeltung des Unternehmerrisikos durch die einzelnen Schiedsstellen im SGB XI und XII

*Berichterstatter: Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Vorsitzender der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Mecklenburg-Vorpommern*

2. Stand der Berechnung der effektiven Jahresarbeitszeit in der ambulanten Pflege

*Berichterstatter: Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Vorsitzender der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Mecklenburg-Vorpommern*

**18.30**

**Abendessen**

**DIENSTAG, 20.08.2019**

**Uhrzeit**

09.00 Aus der Rechtsprechung des 8. Senats des BSG  
*Pablo Coseriu, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht*

Diskussion

09.45 Vorstellung der Promotion „Die Schiedsstellen im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe nach der Reform durch das Bundesteilhabegesetz – eine empirische Untersuchung“

*Michael Beyerlein, LL.M., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Kassel*

Diskussion

**10.30**

**Kaffeepause**

10.45 Weiterführung Themenliste

3. Aktuelles aus Niedersachsen: Gerichtliche Zuständigkeit; Anfrage Staatssekretär vom 1.5.2019; Kalkulation von Leiharbeit; Beteiligte und (Rechts)Vertretungen; N.N.)

*Berichterstatter: Prof. Heinz-Dieter Gottlieb, Vorsitzender der Schiedsstellen nach § 76 SGB XI und § 80 SGB XII Niedersachsen*

4. Erfahrungsaustausch zur Amtsermittlung im Rahmen von Schiedsstellenverfahren: Der 8. Senat des BSG hat für die Amtsermittlung im Schiedsstellenverfahren des SGB XII deutlich niedrigere Anforderungen formuliert als sie vom 3. Senat für das SGB XI aufgestellt worden waren. Welche Erfahrungen bestehen mit unzureichendem Vortrag, unvollständigen Unterlagen (z.B. zu Gestehungskosten oder zum externen Vergleich) und in welchen Fällen löst das welche Maßnahmen der Amtsermittlung aus? Unter welchen Gesichtspunk-

---

ten werden Auflagen zur Beweislast/Nachweisführung gemacht oder Sachverständige angehört?

*Berichterstatter: Dr. Jonathan Fahlbusch, Vorsitzender der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII Mecklenburg-Vorpommern*

5. Kostenentscheidung des Vorsitzenden

Nach Auffassung des Landesministeriums MV ergeht die Kostenentscheidung über das Schiedsstellenverfahren als Entscheidung des Vorsitzenden. Daher handele es sich um eine Gebührenfestsetzung im Rahmen des Verwaltungshandelns der funktionalen Behörde Schiedsstelle.

Folge dieser Sichtweise ist, dass die Rechtsbehelfsbelehrung nicht zum LSG führen kann, sondern zu Widerspruch und Anfechtungsklage vor dem SG führen muss. Weil es sich um eine Gebührenfestsetzung handelt, dürften Widerspruch und Klage zudem keine aufschiebende Wirkung haben, die Aussetzung der sofortigen Vollziehung wäre ebenfalls beim SG zu beantragen. Ausweislich eines rechtlichen Hinweises des Vorsitzenden des 9. Senats des LSG an den klageführenden Anwalt, der die Aussetzung der Vollziehung der Gebührenentscheidung beim LSG mitbeantragt hat, hat jedoch die Anfechtungsklage bereits aufschiebende Wirkung. Das halte ich schon deshalb für höchst problematisch, weil die Schiedsstelle weder Klagegegner ist noch die Klage zugestellt erhält. Sie weiß von der Anfechtung auch der Kostenentscheidung nichts, muss also von der Bestandskraft ausgehen und kann die Kosten betreiben, oder? Wie verfahren andere Geschäftsstellen?

*Berichterstatter: Dr. Jonathan Fahlbusch, Vorsitzender der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII Mecklenburg-Vorpommern*

---

12.00	Abfrage Stand aktuelle Schiedsstellenverordnung
12.30	Termin für die nächste Sitzung, Einigung über Ort, Zeit und Modalitäten
<b>13.00</b>	<b>Mittagessen /Ende der Veranstaltung</b>

---

## VERANSTALTUNGSORT

pentahotel Berlin-Köpenick  
Grünauer Straße  
112557 Berlin

